

Biotope als Standort gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Pflanzengesellschaften und als Lebensraum gefährdeter und vom Aussterben bedrohter wildlebender Tierarten und deren Lebensgemeinschaften sowie die Erhaltung des Landschaftsbildes eines ungestörten Überganges von den waldbestimmten Harzhöhen zum vom Ackerbau geprägten Harzvorland.

Dr. Christiane Röper  
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Abteilung Naturschutz  
Reideburger Str. 47  
06116 Halle (Saale)

### **Der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. stellt sich vor**

Dietrich Kramer

Der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. wurde am 20.04.1990 gegründet. Er vertritt die Interessen von 8 500 Mitgliedern und hat in seiner Satzung die Ziele seiner Verbandstätigkeit eindeutig definiert. Seine wesentliche Zielstellung ist der Schutz und die Erhaltung der freilebenden Tierwelt in ihren natürlichen Lebensräumen. Der Verband wirkt für die Erhaltung und Gestaltung der Lebensgrundlagen der freilebenden Tierwelt unter komplexer Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Interessen des Naturschutzes, der Landeskultur, des Umweltschutzes, des Tierschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft.

Rechtliche Grundlagen der unmittelbaren jagdlichen Tätigkeit der Verbandsmitglieder sind das Bundesjagdgesetz und das Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalts. Die jagdrechtlichen Bestimmungen verbinden, parallel zu den Aussagen und Zielstellungen der Verbandssatzung, das Jagdrecht unmittelbar mit der Pflicht zur Hege.

Die Jäger Sachsen-Anhalts, ob als Jagdpächter, in Eigenjagden oder als Jagderlaubnisscheininhaber bzw. zeitweiliger Jagdgast haben in ihren Verantwortungsbereichen, den sogenannten Jagdrevieren, einen recht genauen Überblick über alles, was in der Natur passiert und die Möglichkeit, neben der flächendeckenden Kontroll- und Überwachungstätigkeit helfend einzugreifen. Die eigentliche Nutzung der Wildbestände erfolgt auf der Grundlage exakter, von den Jagdbehörden bestätigter Abschußpläne. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Bestände an jagdbaren Tieren erfolgt

*Abb. 1: Mitglieder des Landesjagdverbandes beim Pflanzeinsatz (Foto: K.-H. Ecke)*

*Abb. 2: Neu angelegte Schutzpflanzung (Foto: K.-H. Ecke)*



die Nutzung stets so, daß die Nachhaltigkeit gewahrt bleibt. Das beinhaltet sowohl eine intensive Bejagung der Arten, z. B. des Schalenwildes, die bei günstigen Lebensbedingungen in oftmals zu großer Zahl vorhanden sind, als auch einen weitgehenden Verzicht auf die Bejagung jener Arten, vor allem des Niederwildes, die aufgrund sich ständig verschlechternder Umweltbedingungen in ihren Beständen deutlich rückläufig sind. In den z. Z. 39 Jägerschaften, in die der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt untergliedert ist, und in den diesen Jägerschaften nachgeordneten Hegeringen, die in den Landkreisen jeweils in einem konkret umrissenen Territorium tätig sind, beobachten die dort organisierten Jäger recht genau die Entwicklung der Bestände freilebender Tiere und vor allem die Entwicklung der Lebensräume. Sie leiten immer häufiger Maßnahmen ein, um negativen Entwicklungen entgegenzusteuern. Stand gerade in den letzten fünf Jahren in größeren Waldgebieten des Landes dabei ein verstärkter Abschub des Schalenwildes im Vordergrund, mußten in der offenen Landschaft unter weitgehendem Verzicht auf eine Jagdausübung Maßnahmen zur Biotopverbesserung eingeleitet werden. Gerade hier gibt es zahlreiche Berührungspunkte zum praktischen Naturschutz, der auch unmittelbar und direkt Bestandteil der Arbeit der Jäger ist. Auf allen Ebenen des Verbandes wurden schon seit der Verbandsgründung Aktivitäten ausgelöst und gefördert, die z. B. auf die aktive Umgestaltung ausgeräumter Agrarlandschaften gerichtet waren und sind.

Da sich die Hoffnungen der Jäger, daß sich mit der Umstrukturierung der Landwirtschaft die Lebensbedingungen für die Tiere der offenen Landschaft wieder verbessern würden, nicht erfüllt haben sondern eher das Gegenteil der Fall ist, griffen die Jäger verstärkt zu Pflanzhacke und Spaten und begannen mit der Pflanzung von Bäumen, Hecken und Gehölzen. Nutznießer dieser Maßnahmen sind nicht nur zu hegende jagdbare Tierarten, sondern die Tierwelt insgesamt. Trotz durchgehend knapper Kassen in den Pachtrevieren und Pächtergemeinschaften wurden Gehölzpflanzen angekauft, teilweise Wildlinge erworben und überall dort ausgebracht und gepflanzt, wo es sinnvoll erschien und sich Flächen dafür anboten. Die meisten dieser Arbeiten erfolgen in den Revieren ohne öffentliche Beachtung und ohne die sonst überall anzutreffende öffentlichkeitswirksame Darstellung. Parallel zu vielen Einzelaktivitäten initiierte der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres 1995 ein Beispielprojekt zur Lebensraumverbesserung im Köthener Acker-

land. In einem ausgewählten 10 000 ha großen Referenzgebiet wurden 33 Einzelflächen erfaßt, die schrittweise mit Gehölzen bepflanzt werden. Nach Abschluß dieses Projektes sollen ca. 24 ha in Kultur gebracht sein, die als Schutzpflanzungen in der offenen Landschaft der freilebenden Tierwelt Deckung, Nahrung, Nist- und Fortpflanzungsmöglichkeiten bieten sollen. Bepflanzt wurden ehemalige Deponien, Bankette von Feldwegen, alte Schlampteiche, Gewässerränder, nicht mehr genutzte Kleingartenanlagen und Restlöcher von Kies- und Sandgruben. Die Erfahrungen aus diesem, mit einer Urkunde des Bundespräsidenten ausgezeichneten, Beispielprojekt werden bei der Arbeit in weiteren Gebieten angewendet werden. Künftig sollen insbesondere in verödeten Ackerlandschaften jährlich aus der Jagdabgabe für ca. 80 000 DM Pflanzen angekauft und von den Jägern vor allem mit Pflanzhacke und Spaten ausgebracht werden. Als Jagdabgabe entrichtet jeder Jagdscheininhaber mit der Jagdscheinverlängerung jährlich 25 DM, die einen Fonds bilden, der zweckgebunden u. a. auch für Maßnahmen der Biotopverbesserung eingesetzt wird. Gepflanzt werden dabei einheimische standortgerechte Gehölze, wie verschiedene Wildrosen, Schlehen, Liguster, Weißdorn, Haselnuß und Frühe Traubenkirsche. Auch Brombeere, Hopfen und Waldreben sollen mit zum Einsatz kommen. Wichtig erscheint den Jägern, dichte und möglichst undurchdringliche Hecken heranzuziehen, die auch mit halbhohen oder masttragenden Gehölzen durchsetzt sein können.

Dem Landesjagdverband liegen nach einer Umfrage in den Jägerschaften Meldungen über geleistete Arbeiten in den Jahren 1994 und 1995 vor. U. a. wurden 4 483 Stunden für Müllsammelaktionen in den Revieren und 3 326 Stunden zur Pflege unterschiedlicher Biotope aufgewendet. 404 Kopfweiden wurden gepflegt, 61 725 Sträucher und 51 553 Bäume gepflanzt. 19 Feuchtbiotope mit 11 600 m<sup>2</sup> wurden neu angelegt. Auch 2 070 neue Nistkästen fanden ihren Platz in Wald und Flur. Für Greifvögel wurden 408 Sitzkrücken angefertigt und aufgestellt. Die Jäger vermittelten im Rahmen ihrer Aktion „Lernort Natur“ bei 68 Exkursionen mit 1 256 Teilnehmern interessierten Kindern und Jugendlichen Einblicke in ihre Tätigkeit. Das gleiche Ziel hatten auch 35 Vorträge mit 1 152 Teilnehmern. Der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt wendet jährlich ca. 25 000 bis 30 000 DM auf, um die Öffentlichkeit über die Bedeutung des Schutzes und die Erhaltung artenreicher Bestände der natürlichen Tier- und Pflanzenwelt zu informieren. So wurden u. a. allen Jugendwaldheimen und Schullandheimen

des Landes umfangreiche Materialien für die naturkundliche Bildung zur Verfügung gestellt. Lehrer erhalten auf Anforderung Material für den naturkundlichen Unterricht. In Abstimmung mit der Obersten Jagdbehörde des Landes wurden 1995 für die Gestaltung und den Ausbau von Naturlehrpfaden 25 000 DM aus der Jagdabgabe bereitgestellt. Alle diese Aktivitäten lassen wohl recht eindeutig erkennen, daß die Jäger neben einer maßvollen Nutzung der Natur im Rahmen der praktischen Jagd gleichermaßen naturerhaltend tätig sind. Der Anteil dieser Arbeiten wird sich mit Sicherheit künftig noch erhöhen. Letztlich waren diese zahlreichen, im ganzen Land Sachsen-Anhalt nachweisbaren Schutzaktivitäten auch ausschlaggebend für die Anerkennung des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt als Naturschutzverband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz. Dabei bilden die Jäger sich gewiß nicht ein, alles richtig zu machen. Besonders auf der Landkreisebene suchen sie immer wieder den Kontakt, den Rat und die Zusammenarbeit mit den anderen Naturschutzverbänden und Naturfreunden und pflegen den Erfahrungsaustausch. Diese Zusammenarbeit gestaltet sich vor allem auf der Grundlage des „sich jahrelangen Kennens“ recht gut.

Sicher wird die Tätigkeit des Jägers in der Natur immer wieder mit Skepsis und Mißtrauen beobachtet und bewertet. Die allgemein besorgniserregende Entwicklung unsere Umwelt sollte jedoch für alle, denen umwelterhaltende Maßnahmen am Herzen liegen und die sich dafür ernsthaft, ehrlich und wirksam einsetzen wollen, Veranlassung sein, Vorbehalte und Trennendes zu überwinden und zu einer vernünftigen Gemeinsamkeit zu finden.

Dietrich Kramer  
Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Maxim-Gorki-Str. 16  
39108 Magdeburg

## Wissenschaftlicher Beirat für die Nationalparke im Harz berufen

Uwe Wegener

In einem Nationalpark hat laut der IUCN-Definition die natürliche Entwicklung der Natur ohne direkte Eingriffe des Menschen Priorität. Der Mensch ist Gast in diesem Gebiet und sollte dort keine Spuren hinterlassen. Da Nationalparke sowohl Bildungs- als auch Erholungseinrichtungen sind, sollte alles getan werden, um die Eigendynamik der Natur zu wahren und dabei auch die Besucherinteressen zu erfüllen.

Die IUCN-Kriterien weisen die große Bedeutung dieser Gebiete für die Wissenschaft aus. Eine wissenschaftliche Forschung ist also möglich, ja sogar notwendig, um die Entwicklung der einzelnen Lebensräume, wie Wald, Moor, Fließgewässer, abschätzen zu können. Der Artenbestand muß erfaßt und kontrolliert werden. Anthropogene Einflüsse lassen sich durch wissenschaftliche Untersuchungen rechtzeitig erkennen und steuern, z. B. kann über eine Besucherlenkung eingegriffen werden. Die Forschungstätigkeit in den Nationalparks nahm während der letzten Jahre ständig zu. Allein im Nationalpark Hochharz bestanden und bestehen seit der Gründung 43 Forschungsprojekte, im Niedersächsischen Nationalpark sind es 50 Projekte, von denen zahlreiche Vorhaben grenzübergreifend bearbeitet werden. Zur Beratung und Koordinierung all dieser mit der Forschungstätigkeit zusammenhängenden Fragen wurde von den zuständigen Ministerien in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen am 06. November 1995 in Wernigerode ein wissenschaftlicher Beirat berufen.

In Sachsen-Anhalt existierte bereits seit 1991 ein Beirat für den Nationalpark Hochharz. Mit der Ausweisung des Nationalparkes Harz in Niedersachsen erschien es sinnvoll, für beide Nationalparke einen einheitlichen wissenschaftlichen Beirat neu zu berufen. In diesem werden durch die berufenen Wissenschaftler folgende Fachgebiete vertreten:  
Biologie: Prof. Dr. A. FESTETICS, Prof. Dr. H. DIERSCHKE, Dr. M. PETRAK, Prof. Dr. E.-G. MAHN, Dr. B. NICOLAI, Prof. Dr. G. TROMMER  
Hydrogeologie: Prof. Dr. U. HEITKAMP  
Naturschutz und Landschaftspflege: Dr. L. REICH-HOFF  
Waldwirtschaft: Prof. Dr. J. HUSS, Prof. Dr. P.-A. SCHMIDT  
Wasserwirtschaft, Bergbau: Prof. Dr. F. BEESE